

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und des Wirtschaftsausschusses	15.05.2017

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion

Außerdem stellt die SPD mit ihrer Anfrage Nr. AN/0771/2017/1 folgende Frage, die die Verwaltung ebenfalls beantwortet:

Hat der aktuelle Postdienstleister bereits in der Vergangenheit Wahlunterlagen für die Stadt zugestellt und sind in diesem Rahmen Unregelmäßigkeiten bei der Zustellung bekannt geworden (Verspätungen, keine Zustellungen in ganzen Straßenzügen etc.)? Falls ja, warum hat die Stadtverwaltung erneut den Zuschlag an diesen Dienstleister erteilt? Gedenkt die Verwaltung auch zukünftig, z.B. zur Bundestagswahl 2017, diesen Dienstleister mit der Zustellung von Wahlunterlagen zu betrauen?

Die Auftragsvergabe erfolgte aufgrund einer europaweiten Ausschreibung.

Im Jahr 2013 hat der zur Landtagswahl tätige Versanddienstleister erstmals die Briefwahlunterlagen für die Stadt Köln zugestellt. Ab 2014 hat er sowohl Wahlbenachrichtigungen als auch Briefwahlunterlagen zugestellt.

Im Rahmen der Versanddienstleistungen der letzten Jahre kam es hinsichtlich des Massengeschäftes in Einzelfällen zu Beschwerden durch Wahlberechtigte. Diese sind durch den Wechsel des Versanddienstleisters 2014 nicht auffällig gestiegen.

Vergaberechtlich erfüllt der jetzige Dienstleister die geforderten Kriterien und gewann die Ausschreibung. Die zuvor genannten Auffälligkeiten waren vergaberechtlich kein Ausschlussgrund für die diesjährige Auftragserteilung.

Das Vergabeverfahren für die Bundestagswahl 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

Gez. Dr. Keller